



Gemeinderat

Niederschrift

über die 6. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 24. Oktober 2013 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Anwesende:

Bgm. Dr. Wolfgang Jörg, Vorsitzender
1. Bgmstv. Herbert Mayer
2. Bgmstv. Mag. Manfred Jenewein
StR Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler
StR Mathias Niederbacher
StR Ing. Roland König
GR Monika Rotter
GR DI Andreas Pfenniger
GR Simone Luchetta
GR Günther Stürz
GR Lucia Moli Y Rosich
GR Doris Sailer
GR Mag. Kurt Leitl
GR Mag. Jakob Egg
GR Peter Vöhl
GR Hansjörg Unterhuber
GR Ahmet Demir
GR-Ers. Manuela Tiefenbacher-Schauer
GR-Ers. Julius Vorhofer

Abwesend und
entschuldigt:

StR Richard Reinalter
GR Gabriele Greuter

Weiters an-
wesend:

Mag. Elisabeth Reich

Schriftführerin:

Sonja Streng

Tagessordnung

1. Niederschrift
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Antrag des **Stadtrates**
Auftragsvergabe – Großflächige Belagssanierungen
4. Anträge des **Bau- und Wasserausschusses**
Dienstbarkeitsvertrag TIGAS – Fischerstraße; Dienstbarkeitsvertrag TIWAG –; Vermietung Autoabstellplatz Prandtauerweg
5. Anträge des **Planungs- Verkehrs- und Agrarausschusses**
Örtl. Raumordnung – Bebauungsplan Hasliweg; Geschwindigkeitsbeschränkung Perjernerweg
6. Antrag des **Wohnungsausschusses**
Wohnungsvergaben
7. Antrag der FPÖ-Fraktion – Venet Bergbahnen AG
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges
9. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. In weiterer Folge wird Julius Vorhofer als GR-Ersatzmitglied angelobt.

Sodann ersucht er um die Aufnahme eines weiteren TO-Punktes des Bau- und Wasserausschuss betreffend „Grundtausch Straudi“ (Punkt 4 d.), womit sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden erklärt und geht der Vorsitzende sodann auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) der TO.: **Niederschrift**

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Gemeinderates vom 19. September 2013 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) der TO.: Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund des Ausscheidens von Viktor Zolet eine Änderungen in der Nachbesetzung in einigen Ausschüssen notwendig war und bringt er die aktualisierte Liste zur Kenntnis, welche dieser Niederschrift als Bestandteil beigeschlossen wird.

Er berichtet, dass die konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe „VS Angedair“ erfolgt ist und am 29. Oktober die nächste Sitzung vor Ort stattfindet.

Zum Thema Standort- und Wirtschaftsentwicklung teilt er mit, dass am 28. Oktober zuerst eine Besprechung mit der „kleinen Gruppe“ und im Anschluss daran mit der „großen Gruppe“ stattfindet. Dabei muss festgelegt werden, wer mitarbeitet und wo sich die Anlaufstelle befindet. Er fügt hinzu, dass es bereits eine Zusage einer Bank gebe und mit einer weiteren Bank Gespräche geführt werden.

Er teilt mit, dass unter dem Motto „Sauberes Landeck“ eine Begehung mit Umweltberater Flatschacher und den Eigentümern bzw. Anrainern im Bereich der Haagstiege (Blumengass'l, Kirchgass'l) stattgefunden hat und sehr konstruktive Gespräche geführt wurden. Einige Dinge konnte schon umgesetzt werden, manche Dinge werden noch erledigt.

Er informiert, dass im Bereich des Asylantenheims in der Kaifenau schon lange die Forderung eines Zebrastreifens bestehe. Nun konnte in Absprache mit dem Baubezirksamt Imst eine Kennzeichnung bzw. Querungshilfe für Fußgänger geschaffen werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde Zams dem Projekt Wasserkraft Sanna beigetreten ist.

Zum Thema Lechweg teilt er mit, dass er an einer Begehung teilgenommen hat. Derzeit gibt es aus Sicht der Stadt kein Umdenken und sind die Kosten einfach zu hoch. Zwischen der Kronburg und Schloss Landeck besteht bereits ein Weg. Für ein Umdenken in Landeck müsste ein neuer Finanzierungsschlüssel vorgelegt werden.

Er teilt mit, dass bei der Berggala in Fiss jedes Jahr für einen sozialen Zweck gesammelt wird. Dieses Jahr wird der Martini Laden unterstützt. Er fügt hinzu, dass er für den Martini Laden bisher schon Euro 4.000,-- an Unterstützung lukrieren konnte.

Weiters gebe es eine Unterstützung in der Höhe von Euro 2.000,-- für den Therapiestuhl für den Kindergarten Bruggen sowie eine Unterstützung für die Wasserrettung durch den Stiftungsrat der Sparkasse Imst.

Der Vorsitzende informiert, dass die Wirtschaftskammer am 6. November 2013, um 18.00 Uhr einen Informationsabend zum Thema „Betreubares Wohnen“ abhält. Dabei wird Herr Elmar Draxl von der Neuen Heimat das Projekt vorstellen.

Pkt. 3) der TO.: **Antrag des Stadtrates**

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Großflächige Belagssanierungen – Auftragsvergabe

Nach Erstellung des Straßenzustandskatasters wird vom Stadtbauamt empfohlen, Straßenabschnitte der Fischerstraße, Herzog-Friedrich-Straße (Dorfplatz Perfuchs), Kreuzgasse und Schrofensteinstraße zu sanieren. In diesen Abschnitten sind alle gemeindeeigenen Infrastruktureinrichtungen und auch TIGAS-Leitungen verlegt. Somit ist zu erwarten, dass in absehbarer Zeit keine Grabungen mehr notwendig sind.

Es ist beabsichtigt, die vorhandene Asphaltdecke zur Gänze zu entfernen und einen neuen einlagigen Belag aufzubringen.

Die Angebotseröffnung vom Montag, den 23. September 2013, hat nachstehendes Ergebnis erbracht. Es wird die Auftragsvergabe an die Billigstbieterfirma TERRAG-ASDAG empfohlen.

Firma	Bruttosumme
TEERAG-ASDAG	112.162,52
Fröschl AG & CO KG	113.043,00
Swietelsky BaugesmbH	115.123,08

Die Bedeckung ist über den Haushaltsposten 1/612-611901 gegeben.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 24. September 2013 mit dieser Angelegenheit befasst und beantragt mehrheitlich, den Auftrag an die Billigstbieterfirma TERRAG-ASDAG zu vergeben.

Beschluss:

Mit der Auftragsvergabe an die Fa. Teerag-Asdag erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Pkt. 4) der TO.: **Anträge des Bau- und Wasserausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Bau- und Wasserausschusses, StR Roland König, den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge:

a. Dienstbarkeitsvertrag TIGAS - Fischerstraße

Im Zusammenhang mit der Errichtung des Ergasversorgungsnetzes in Landeck ist die Errichtung einer Reduzierstation an dieser Stelle notwendig.

Dienstbarkeitseinräumung zu Gunsten der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

- für die Errichtung, Erhalt und Erneuerung einer Reduzierstation,
- für die Verlegung, Erhaltung, Erneuerung und den Betrieb von Leitungen

- für das Gehen und Fahren im Bereich der Reduzierstation auf der Gp. 2501 (Abgrenzung laut beiliegendem Plan)– KG Landeck

Vom Bau- und Wasserausschuss (Sitzung vom 9. Oktober 2013) wird die Einräumung der Dienstbarkeit gemäß dem vorgelegten Vertrag befürwortet.

Der Gemeinderat wird um die notwendige Beschlussfassung ersucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem vorliegenden Antrag des Bau- und Wasserausschusses einstimmig einverstanden.

b. Dienstbarkeitsvertrag TIWAG – Hasliweg

Im Zusammenhang mit der Verlegung bzw. dem Umbau der Trafostation am Hasliweg und der Umlegung der Kabeltrassen ist es zu einer geänderten Leitungsführung gekommen. Für diese Grundinanspruchnahme hat die Tiwag der Stadtgemeinde Landeck ein Dienstbarkeitsbestellungsvertrag vorgelegt.

Dienstbarkeitseinräumung an die Tiwag
für die unterirdische Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör
auf den öffentlichen Wegparzellen
Gp. 1762/2 (Kristilleweg) und 1764 (Hasliweg) – KG Landeck

Vom Bau- und Wasserausschuss (Sitzung vom 9. Oktober 2013) wird die Einräumung der Dienstbarkeit gemäß dem vorgelegten Vertrag befürwortet.

Der Gemeinderat wird um die notwendige Beschlussfassung ersucht.

Beschluss:

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

c. Vermietung Autoabstellplatz Prandtauerweg

Herr Josef Kruckenhauer, Prandtauerweg 27, hat um die Verpachtung eines Umkehr- und Parkplatzes im Ausmaß von 30 m² am Prandtauerweg in der Nähe seines Wohnhauses angesucht. Die Pachtfläche liegt östlich der Bp. .1439 auf der gemeindeeigenen Grundparzelle 1267/33 und weist ein Ausmaß von 6x5 m auf. Die Fläche liegt unmittelbar im Anschluss an die öffentliche Erschließungsstraße und ist geschottert.

Der Bau- und Wasserausschuss hat in seiner Sitzung vom 9. Oktober 2013 über das Ansuchen beraten und befürwortet eine Vermietung der gegenständlichen Fläche unter den üblichen Bedingungen. Da auf der Fläche zwei Fahrzeuge abgestellt werden können, wird als monatliche Miete das zweifache einer Anrainerparkkarte EUR 21,80 (2 x 10,90 = 21,80) vorgeschlagen.

Der Gemeinderat wird um eine Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

GR Sailer findet den Preis ein wenig zu hoch, zumal der Platz nur geschottert ist.

StR König betont, dass man normalerweise für eine Anrainerparkkarte Euro 10, 90 und für eine zweite Anrainerparkkarte in der Stadt das Doppelte zu bezahlen hat. Dass es generell Unterschiede gibt, hat er schon bemängelt und wird sich der Finanzausschuss auf seine Anregung hin damit näher befassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Vermietung des Autoabstellplatzes an Herrn Josef Kruckenhauser einstimmig einverstanden.

d. Grundtausch zwischen Öffentlichen Gut sowie Josef Straudi und Anna Handle

An der südlichen und westlichen Grundgrenze der Bp. .517 schließt unmittelbar die öffentliche Verkehrsfläche (Gp. 2467/1) mit einem Gehsteig an. Aufgrund der derzeitigen Grundstücksform verläuft der Gehsteig an der südwestlichen Grundstücksecke über das Grundstück .517 von Josef Straudi und Anna Handle. Zur Bereinigung soll nun der vom Gehsteig betroffene Grundstücksteil der Bp. .517 (ca. 12 m²) abgetrennt und der öffentlichen Verkehrsfläche (Gp. 2467/1) zugeschlagen werden. Im Gegenzug wird entlang der westlichen Grundgrenze ein ca. 20 cm¹ breiter Streifen der Gp. 2467/1 (ca. 6 m²) der Bp. .517 angefügt.

Die Vermessungskosten der Teilflächen werden je zur Hälfte getragen.

Für die Bp. .517 wird weiters an der westlichen Grundstücksgrenze eine Zufahrt von der öffentlichen Verkehrsfläche (Gp. 2467/1) gewährt. Im Bereich der Zufahrt besteht auf der Gp. 2467/1 ein aufrechter Nutzungsvertrag mit Herrn Rudolf Huber für das Abstellen seines Unimogs. Während der Laufzeit dieses Nutzungsvertrages müssen Josef Straudi und Anna Handle sowie ihre Rechtsnachfolger damit rechnen, dass die Zufahrt nicht uneingeschränkt nutzbar ist.

Betreffend die Grundstücke 2467/1 und 517 soll die grundbücherliche Durchführung gem. §15 ff LiegTeilG beim Vermessungsamt Imst beantragt werden.

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung im Sinne des Antrages ersucht.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass dies mit den Anrainer Huber und Tilg abgesprochen ist. Durch diesen Grundtausch werde die Möglichkeit zur Errichtung eines Gehsteigs geschaffen.

Beschluss:

Vorliegenden Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

¹ Der Streifen ist ca. 50 cm breit (Redaktionsversehen). Insgesamt werden – wie im Antrag angeführt – ca. 6 m² an gefügt.

Pkt. 5) der TO.: Anträge des Planungs- Verkehrs- und Agrarausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliest der Obmann des Planungs- Verkehrs- und Agrarausschusses, StR Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler, nachstehende Anträge:

a. Bebauungsplan „A75 Hasliweg 1 – ZIMA“

In der Gemeinderatssitzung am 20. September 2012 wurde vom Gemeinderat die Auflage und der Entwurf des Bebauungsplanes „A75 HASLIWEG 1 – ZIMA“ mit dem Zusatz beschlossen, dass der Beschluss des Entwurfes nur Gültigkeit erlangt, wenn keine Stellungnahme einlangt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde vom 1. Oktober bis zum 6. November 2012 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflage wurde nachstehende Stellungnahme fristgerecht eingebracht, weshalb der Beschluss des Entwurfes nicht rechtskräftig wurde.

Stellungnahme:

von Elisabeth Reich jun und Franz Reich, Hasliweg 17, 6500 Landeck
„Bebauungsplan ZIMA; A75 Hasliweg 1-ZIMA

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sehr geehrte Mitglieder des Planungs- Verkehrs- und Agrarausschusses!

Bezug nehmend auf den Entwurf des Bebauungsplanes „A75 Hasliweg 1-ZIMA“ nehmen wir als Grundeigentümer des Grundstückes 173/3 wie folgt Stellung:

Der Entwurf des Bebauungsplans beinhaltet ua. die öffentliche Verkehrsfläche Gp 1764 (Hasliweg), an die unser Grundstück talseitig angrenzt. Durch die zu erwartende Bebauung der Grundstücke der ZIMA ist mit wesentlichen Belastungen durch Schwerverkehr wie etwa LKW's, Transport von Betonsilos, Bagger sowie Krans zu rechnen. Dies zeigte sich bereits während der Baumaßnahmen im Sommer/Herbst 2012 für das Wohn- und Bürogebäude von Bmstr. Ladner.

Da

- *lediglich eine Straßenbaubewilligung vom 11.8.2003 betreffend die Absenkung der Wegneivelette für einen Teilbereich des Hasliwegs und nicht für den gesamten Straßenabschnitt des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs vorliegt,*
- *der Straßenausbau des Hasliwegs noch nicht vollständig erfolgt ist,*
- *der dem Entwurf des Bebauungsplanes zugrunde liegende Straßenausbauplan keine weiteren Angaben hinsichtlich der Straßenbauqualität (Festlegungen betreffend Unterbauten, Straßenentwässerung, ev. erforderliche Straßenmauer, etc..) für den noch nicht ausgebauten Teil des Hasliwegs sowie des Zeitrhams enthält,*

haben wir Bedenken, dass der stetig ansteigende Weg, der früher ein reiner Bringungsweg war, diesen hohen verkehrsmäßigen Belastungen standhalten wird. Wir befürchten, dass es im oberen Bereich des Hasliwegs, insbesondere direkt hinter unserem Wohnhaus, zu einem Grundbruch/einer Hangsenkung kommt.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass der Hasliweg eine stetig ansteigende Sackgasse ist. Im Entwurf des Bebauungsplanes sind zwar 2 Ausweichen eingeplant, doch keine Ummkehrmöglichkeit. Im Sinne einer zeitgemäßen Erschließung eines Wohngebietes sollte be-

rücksichtigt werden, dass Gemeindefahrzeuge (Schneepflug, etc ...) und sonstige Fahrzeuge eine Möglichkeit haben, am Ende der steilen Sackgasse zu wenden. Ansonsten müssen diese Fahrzeuge den gesamten Hasliweg bis hinaus zur Kristille/Haus Reinalter rückwärts fahren, was nicht nur für die Lenker der Gemeindefahrzeuge, sondern auch für die VerkehrsteilnehmerInnen des gesamten Hasliwegs eine Zumutung und Gefährdung ist, insbesondere bei Schneefahrbahn. Solchen absehbaren Gefahren und Behinderungen muss raumplanerisch unbedingt entgegengewirkt werden.

Wir ersuchen Sie daher, dass vor Erteilung weiterer Baubewilligungen der Sachverhalt von einem unabhängigen Straßenbausachverständigen geprüft wird und falls erforderlich, entsprechende Maßnahmen gesetzt werden.

Für die Behandlung unserer Bedenken und Ihre Rückantwort danken wir Ihnen bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Reich jun. und Franz Reich

Anlagen: Fotos (1 Seite)"

Antrag:

Zwischen den Bauplätzen 4 und 5 wird eine Umkehrmöglichkeit situiert und mittels Straßen- und Baufluchtlinien abgesichert.

Begründung:

Der in der Stellungnahme vorgebrachten Argumentation hinsichtlich der Notwendigkeit einer Umkehrmöglichkeit am Hasliweg wird stattgegeben. Nach neuerlicher Prüfung der Gegebenheiten am Hasliweg – insbesondere nach Fertigstellung des Wohn- und Geschäftshauses Ladner – erscheint es notwendig und sinnvoll, eine Umkehrmöglichkeit im Bereich der geplanten Siedlung vorzusehen. Die Situierung bei der zweiten Ausweiche wurde deshalb gewählt, da zum einen bereits bisher an dieser Stelle eine provisorische Umkehrmöglichkeit besteht und zum anderen die Fläche der Ausweiche miteinbezogen werden kann. Die Flächeninanspruchnahme von Fremdgrund ist deshalb auf das unbedingt notwendige Ausmaß beschränkt. Die Abmessungen des Umkehrplatzes wurden so gewählt, dass Klein-LKW, Kleintransporter und PKW's wenden können.

Die Vorbringungen in der Stellungnahme betreffend dem Ausbau bzw. zukünftigen Ausbau des Hasliweges (Straßenqualität) und den Befürchtungen über mögliche Geländebewegungen aufgrund einer erhöhten Verkehrslast werden auf die Straßenbauverhandlung im Zuge der Errichtung der Wegfortführung verwiesen. Mit dem raumordnerischen Planungsinstrument Bebauungsplan ist die verkehrsmäßige Erschließung lagemäßig sicherzustellen. Der technische Ausbau der weiteren Erschließungsstraße ist in einer gesonderten Straßenplanung festzulegen und mit dieser Grundlage dann eine Straßenbauverhandlung durchzuführen.

Nach dem Ende der Auflage wurde von Herrn Thomas Ladner, Hasliweg 8, 6500 Landeck, ein Ansuchen auf Änderung des Bebauungsplanes eingebracht. Mit Zustimmung der ZIMA Wohn- und Projektmanagement GmbH wird ersucht, den Bebauungsplan insofern abzuändern, dass im südlichen Mindestabstandsbereich des Wohn- und Geschäftshauses Ladner Büroräumlichkeiten errichtet werden können. Diese Verbauung des Mindestabstandsbereiches soll auch dem südlich anschließenden Nachbarn zustehen.

Die Verbauung im Mindestabstandsbereich soll bis zu einer absoluten Höhe von 836,0 m möglich sein.

Nach erfolgter Beratung am 9. September 2013 wird vom Planungs-, Verkehrs- und Agrarausschuss beantragt, den entsprechend den oben angeführten Änderungen überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „A75 HASLIWEG 1 - ZIMA“ (gemäß §56 Abs. 1, TROG 2011), betreffend

Gpn. 1764 (Tf), 554 (Tf), 552/2 (Tf), 552/5 (Tf)
Tf ... Teilfläche

gemäß §66 ff TROG 2011, durch zwei Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Stadtbauamtes Landeck zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Er fügt hinzu, dass man noch einmal im Ausschuss darüber beraten hat und darauf hingewiesen werden muss, dass die Grundablöse beim nächsten Schritt zu verhandeln sein wird.

Beschluss:

Mit dem vorliegenden Antrag ist der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

b. Geschwindigkeitsbeschränkung auf einem Abschnitt des Perjenerweges

In der Sitzung vom 14. Oktober 2013 hat der Planungs- Verkehrs- und Agrarausschuss nachstehende Verkehrsregelung beschlossen.

Geschwindigkeitsbeschränkung auf einem Abschnitt des Perjenerweges (siehe Lageplan)

Aufbauend auf das Gutachten des Stadtbauamtes Landeck soll um die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs zu verbessern, von der Abfahrt Pfadiau bis zur Auffahrt zu den Objekten Perjenerweg 1 bis 7 eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 20 km/h verordnet werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass aufgrund der baulichen Gegebenheiten (einspurig, geringe Sichtweiten, kein Gehsteig) und dem überdurchschnittlichen Fußgänger, Radfahr- und Mopedverkehr ein erhöhtes Gefahrenpotential vorliegt. Insbesondere von Herbst bis Frühjahr ist wegen der frühen Dämmerung bzw. Dunkelheit die Erkennbarkeit von Fußgängern, Rad- und Mopedfahrern erschwert. Durch eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit ist eine Verbesserung der Gefahrenlage zu erwarten.

Gemäß § 60 TGO wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2013, nach abgeschlossenem Ermittlungsverfahren unter Vorlage eines verkehrstechnischen Gutachtens, zur Gewährleistung der Sicherheit, Leichtigkeit und

Flüssigkeit des Verkehrs am Perjenerweg, nachstehend angeführte Verkehrsregelung beschlossen hat.

Gemäß den §§ 43, 44, 94 d und 94f der StVO 1960 i.d.d.g.F. wird verordnet:

I.

Am Perjenerweg wird für das Straßenstück beginnend ab der Zufahrt zur Pfadi-Au bis zur Auffahrt zum Wohnhaus Perjenerweg 5a, eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 20 km/h verfügt.

II.

Die unter Punkt I. verfügte Verkehrsregelung ist wie folgt kundzumachen:

Am Perjenerweg sind im Bereich der Zufahrt zur Pfadi-Au sowie im Bereich der Auffahrt zum Wohnhaus Perjenerweg 5a, die Vorschriftszeichen „Geschwindigkeitsbeschränkung 20 km/h“ gem. § 52 lit.a Zif.10 a und „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung 20 km/h“ gem. § 52 lit.a Zif.10 b, anzubringen.

III.

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO ist der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung des Verkehrszeichens in einem Aktenvermerk festzuhalten (§ 16 AVG).

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungfrist Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

StR König hält von dieser Geschwindigkeitsbeschränkung nicht viel. Seiner Meinung nach stehen dann zwar zwei Tafeln mehr, die Verkehrssituation bleibe aber die gleiche. Ohne Kontrolle werde man die Verkehrsrowdys nicht erwischen und kritisiert er, dass bei der Engstelle nie ein Polizist steht. Mit gegenseitiger Rücksichtnahme funktioniert es soweit ganz gut und schlägt er vor, besonders in der Früh und zur Mittagszeit verstärkt Verkehrskontrollen in diesem Bereich durchzuführen. Dem Antrag kann er in dieser Form nicht zustimmen.

GR Pfenniger weist darauf hin, dass vor und nach diesem kritischen Verkehrsstück Gehsteigmöglichkeiten vorhanden sind. Außerdem bemerkt er, dass man im Zuge der Diskussion des Verkehrskonzeptes Perjen eine Einbahnregelung für diesen Bereich diskutiert habe. Um jedoch die Flexibilität des Verkehrs und die Ausweichmöglichkeiten bei einem Stau in der Stadt weiterhin zu gewährleisten, habe man sich letztlich für die Geschwindigkeitsbeschränkung von 20 km/h ausgesprochen. Er ist der Ansicht, dass dies eine gute Lösung ist.

GR Sailer ist der Meinung, dass an die Verantwortung und Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer appelliert werden sollte. Im Sinne der Sicherheit müsse man auf alle Fälle dem Antrag die Zustimmung erteilen.

StR König bemerkt, dass erst ein Entwurf des Verkehrskonzeptes in Perjen vorliege. Grundsätzlich sollte man diese Engstelle am Perjenerweg für eine bauliche Erweiterung (ev. Brückenbauwerk) ins Auge fassen. Vielleicht könnte man ein Projekt starten.

StR Hittler betont, dass das Verkehrskonzept Perjen abgeschlossen ist, jedoch noch nicht in der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Einen Ausbau des Perjenerweges würde er sich auch wünschen und wäre zu unterstützen. Dazu müsste der Bauausschuss ein Projekt vorlegen, was dann zu budgetieren wäre. Er bemerkt, dass dieser Ausbau sicherlich mit erheblichen Kosten verbunden wäre.

Beschluss:

Für den vorliegenden Antrag ergeben sich sodann 17 Pro- und 2 Gegenstimmen (FPÖ-Fraktion).

Pkt. 6) der TO.: Antrag des Wohnungsausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Wohnungsausschusses, Bgmstv. Herbert Mayer, das Wort und verliest nachstehenden Antrag:

Der Wohnungsausschuss der Stadtgemeinde Landeck hat in seinen Sitzungen vom 11.03.2013 und 20.08.2013 nachstehend angeführte Wohnungen wie folgt vergeben:

- a) die 1-Zi-Wohnung Brixnerstraße 2, Top 2 (nach Heel) an
WALCH Selma, Landeck, Malserstraße 74
RÜCKTRITT: Neurauter Eva, Landeck, Brixnerstraße 8

- b) die 3-Zi-Wohnung Flirstraße 13a, Top 16 (nach Akgöz) an
ZANGERLE Elena, Landeck, Bruggfeldstraße 29

Der Gemeinderat wird um diesbezügliche Beschlussfassung ersucht.

Beschluss:

Mit den beantragten Wohnungszuweisungen ist der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Pkt. 7) der TO.: Antrag der FPÖ-Fraktion

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Antrag der FPÖ-Fraktion:

Die vom GR entsandten Vertreter in den Aufsichtsrat der Venet Bergbahnen AG, sowie die drei Vorstandsmitglieder (davon derzeit 2 ½ ehrenamtlich), haben im Aufsichtsrat den Antrag zu stellen, daß die alte Geschäftsordnung der AG für den Aufsichtsrat, welche seit Bestehen der AG besteht, neu erstellt wird.

Zusätzlich soll eine neue Satzung für die Tätigkeit des Aufsichtsrates erarbeitet werden. In dieser soll festgelegt sein, was im Sinne der Hauptaktionäre zusätzlich zu den gesetzlichen Mindestanforderungen laut AG Gesetz zu erfüllen ist.

Damit muß klar geregelt sein, in welchem Umfang und in welchen Zeitabschnitten (unser Vorschlag lautet quartalsmäßig!) die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse der Venet AG, detailliert getrennt nach Bahnbetrieben, Gastrobetrieben und Gipfelhütte mit Soll-Ist-Vergleichen zum Budget, den Hauptaktionären, sprich den Gemeinden Landeck und Zams in schriftlicher Form vorgelegt werden muß.

Genauso muß das Jahresbudget bis jeweils spätestens April vorliegen. Außerdem soll in den Satzungen festgelegt werden, daß den jeweiligen Überprüfungsausschüssen der Gemeinden die geprüfte Jahresbilanz nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat, bzw. der AG Hauptversammlung, jährlich spätestens im November vorzulegen ist.

Unserer Meinung nach müßte die Jahresbilanz nach Geschäftsjahr-Ende mit Ende April, vor November jeden Jahres vorgelegt werden können! (Zieltermin: Ende August)

Begründung zu diesem Antrag:

Bei der letzten GR Sitzung vom Sep. 2013 wurde vom Obmann des Finanz-ausschusses, ein Antrag an den GR: „Abdeckung des Betriebsabgang der Venet Bergbahnen AG“, gestellt. Leider nachträglich, ohne vorherige Vorlage im Finanzausschuss, geschweige mit einer betriebswirtschaftlichen Ergebnisdarstellung der Venet Bergbahnen AG vom Geschäftsjahr 2012/2013 in schriftlicher Form!

Nach dem Aktiengesetz steht den Gemeinderäten, welche nicht in den Aufsichtsrat vom Mehrheitseigentümer entsandt wurden, oder nominierte Vorstände sind, nicht automatisch die oben angeführte Vorlage der Unterlagen zu.

Bis zur außerordentlichen GR-Sitzung am 18. Juni 2012 (Baubewilligung der Gipfelhütte), wurden immer bei diversen Anträgen für die getätigten Investitionen, Jahresbudgets, Betriebsabgängen, Szenarien, u.ä. die entsprechenden Unterlagen dafür vorgelegt.

Es ist demokratiepolitisch bedenklich, daß seit der Genehmigung der Gipfelhütte durch großzügige Spender, andere Regeln eingeführt worden sind. Es gibt seither keinerlei schriftlichen Unterlagen für die Fraktionen. Leider wird dies auch von unseren entsandten Mehrheitseigentümern bisher mitgetragen.

Auf Grund einer Rechtsauskunft von Herrn Dr. Günther Zangerl, von der Gemeindeabteilung der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, können diese Unterlagen nur über den oben beschriebenen Weg eingefordert werden, wenn die Mehrheit der Gemeinderäte diesem Antrag zustimmt und der Aufsichtsrat der Venet Bergbahnen AG, eine entsprechende Satzung beschließt.

Nur diese Möglichkeit bleibt den gewählten Gemeindemandataren, um offiziell zu betriebswirtschaftlichen Unterlagen zukommen. Damit soll der seit über einem Jahr vorherrschenden und nicht akzeptablen „illegalen“ Unterlagenbeschaffung ein Riegel vorgeschoben werden.

Wie schon in der Vergangenheit, seit Bestehen der Anlagen, soll auch in Zukunft mit Steuergeldern durch die Hauptaktionäre Investitionen oder jährlicher Betriebsabgang mehrheitlich bewilligt werden.

Wir ersuchen daher alle Gemeinderäte, diesem Antrag die Zustimmung nicht zu versagen!

StR König bedankt sich beim Vorsitzenden, dass er diesen Antrag auf die Tagesordnung genommen hat. Er betont, dass er sich ausführlich mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat und es keine andere Möglichkeit gibt, um zu den geforderten Unterlagen zu gelangen. Er glaubt, dass die Mehrheitseigentümer dieses Recht haben.

Bgmstv. Jenewein entgegnet, dass es noch nie so viel Transparenz wie in den letzten zwei, drei Jahren gegeben hat und in alle Zahlen Einsicht genommen werden kann. Ob dies jedoch in dieser Dimension notwendig ist, stellt er in Frage. Außerdem kann er sich nicht vorstellen, dass die Vorstandsmitglieder dem Aufsichtsrat einen Antrag stellen können. Seiner Meinung nach können dies die Aufsichtsräte tun, aber nicht die Vorstände. Hier werde mit „Kanonen auf Spatzen geschossen“. Gleichzeitig bittet er um Verständnis, dass er sich bei dieser Abstimmung für befangen erklärt.

StR König ist der Meinung, dass die Satzung bzw. Geschäftsordnung aus dem Jahre 1966 überarbeitet gehört. Ob der Antrag der FPÖ-Fraktion dann berücksichtigt wird, liege am Aufsichtsrat. Er möchte damit einfach vermeiden, dass man als Gemeinderatsmitglied um sämtliche Unterlagen betteln muss.

StR Hittler spricht sich grundsätzlich für Transparenz aus und betont, dass man in letzter Zeit alle Informationen zur Verfügung gestellt bekomme, was zuvor nicht der Fall war. Außerdem verweist er darauf, dass StR König im Aufsichtsrat vertreten war, diese Funktion jedoch auf eigenen Wunsch zurückgelegt hat. Grundsätzlich kann er dem Antrag der FPÖ-Fraktion zustimmen, er hätte zuvor noch gerne eine rechtliche Prüfung, da er nicht beurteilen kann, ob der Antrag rechtens ist.

StR König verliest daraufhin das Schreiben, in welchem er seine Beweggründe für seinen Rücktritt aus dem Venet-Aufsichtsrat erläutert hat.

Bgmstv. Mayer betont, dass es das Bestreben aller sei, den Abgang zu reduzieren, Transparenz zu gewähren und den Betrieb so gut wie möglich zu führen. Man sei auf dem besten Weg dorthin und ersucht er um Verständnis, dass nicht alles von heute auf morgen geht. Er erklärt, dass sich auch er bei der Abstimmung der Stimme enthalten werde, da eine gewisse Befangenheit gegeben ist und er ein rechtliches Nachspiel im vornhin ausschließen will.

StR Niederbacher stellt die Frage, ob dieser Antrag nicht in einem Ausschuss vorberaten hätte werden sollen.

GR Demir hätte sich auch eine Vorbehandlung des Antrages im Stadtrat bzw. einem Ausschuss gewünscht.

Der Vorsitzende betont, dass der Antrag mit dem Vermerk – vorbehaltlich einer rechtlichen Prüfung – durchaus heute beschlossen werden kann.

Bgmstv. Jenewein stellt fest, dass es eine derartige Diskussion noch nie gegeben hat und nun wieder negative Schlagzeilen die Folgen sein werden. Der Venet Bergbahn AG entsteht dadurch wieder ein Schaden und hätte dies nicht sein müssen. Das gleiche hätte man viel einfacher haben können.

GR Stürz stimmt Bgmst. Jenewein zu und stellt fest, dass hier etwas suggeriert wird, was es schon gibt. Die Querschüsse, die auf Grund dieser Diskussion wieder kommen werden, hätte man verhindern können, wenn der Antrag in einem Gremium vorbehandelt worden wäre. Er plädiert dafür, den FPÖ-Antrag zur Beratung zurückzuweisen.

StR König wehrt sich vehement gegen die Vorwürfe, dass er damit dem Venet schadet. Er verlangt lediglich eine Änderung der Satzung.

Nach kurzer weiterer Diskussion wird von StR König vorgeschlagen, den ersten Absatz des Antrages wie folgt abzuändern:

Die vom GR entsandten Vertreter in den Aufsichtsrat der Venet Bergbahnen AG haben im Aufsichtsrat den Antrag zu stellen, dass die alte Geschäftsordnung der AG für den Aufsichtsrat, welche seit Bestehen der AG besteht, neu erstellt wird. (*..... sowie die drei Vorstandmitglieder (davon derzeit 2 ½) wird gestrichen*)

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass der Beschluss vorbehaltlich einer rechtlichen Prüfung gefasst und darüber jetzt abgestimmt werden sollte.

Daraufhin verlassen Bgmstv. Mayer und Bgmstv. Jenewein den Sitzungssaal und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Die vom Vorsitzenden über den abgeänderten Antrag der FPÖ-Partei durchgeführte Abstimmung ergibt sodann 16 Prostimmen und 1 Gegenstimme (GR Stürz).

Pkt. 8) der TO.: Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a. Der Vorsitzende informiert, dass er eine Projektgruppe der HASCH/HAK Landeck gewinnen konnte, die sich mit Thema „Jungbürgerfeier“ auseinander setzen und dazu ein Projekt ausarbeiten werde. Auch Mathias Niederbacher als Obmann des Jugend- Familien- und Sozialausschusses wurde hinzugezogen.
- b. Der Vorsitzende berichtet, dass eine Mieterversammlung der Salurnerstraße 2 – 10 stattgefunden hat.
- c. StR König berichtet, dass in der letzten Schul- und Kindergartenausschusssitzung ein Mehrheitsbeschluss gefasst wurde, dass bei der Ausschreibung der VS Angedair der Kindergarten keine Berücksichtigung findet.
- d. GR Leitl erinnert an seine Anfrage bezüglich Behindertenparkplätze in Landeck und betont, dass er diesbezüglich von Frau Mag. Reich eine Antwort erhalten hat. Demnach sind im Stadtbereich insgesamt 6 Behindertenparkplätze ausgewiesen und 3 im Bereich vor dem Bahnhofsgebäude. Er spricht sich für eine Ausweitung derartiger Parkplätze insbesondere im Nahbereich von Ärzten und Behörden sowie auf dem Haag-Parkplatz.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Anregung und werde sich der Planungs- und Verkehrsausschuss mit dieser Angelegenheit auseinandersetzen.

- e. GR Egg verweist auf den Radweg Via-Claudia-August und erklärt, dass viele Radfahrer im Bereich der Perjenerbrücke nicht mehr wissen, wo es weiter geht. Er regt an, eine entsprechende Beschilderung anzubringen.

GR Stürz teilt mit, dass Herr Julius Szep auf Eigeninitiative sämtliche Radwege markiert und lobt er solche Initiativen.

Der Vorsitzende berichtet, dass man schon mit dieser Thematik befasst ist und auch das innerstädtische Konzept berücksichtigen muss. Auch der Tourismusverband ist diesbezüglich sehr bestrebt. Außerdem habe es auch schon Gespräche hinsichtlich der Wanderwege gegeben – hier stehe eine Evaluierung an.

- f. Der Vorsitzende erklärt, dass der Gefahrenschutzplan gemeinsam mit dem Sanna-Hochwasserschutzplan kundgemacht bzw. vorgestellt wird, sobald dieser vorliegt. Erst nach der Kundmachung können Einwände eingebracht werden.
- g. Hinsichtlich der Kritik von Bgmstv. Jenewein in der letzten GR-Sitzung bezüglich Zwischenbilanz stellt Bgmstv. Mayer klar, dass vom Wohnungsausschuss am 29. Juni 2013 eine voraussichtliche Prognose für die zweite Jahreshälfte schriftlich der Finanzabteilung übermittelt worden ist.
- h. GR Leitl spricht eine Einladung zum Jubiläumskonzert des Kirchenchor Bruggen am Samstag, 26. Oktober 2013 in der Pfarrkirche Bruggen aus.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG